

Stellungnahme zum geplanten Baugebiet „Hauptgüterbahnhof“

Wie der Braunschweiger Zeitung zu entnehmen war, ist die Fläche des braunschweiger Hauptgüterbahnhofs als neues großes Baugebiet vorgesehen.

Für diese Fläche liegt nach meinem Informationsstand noch kein biologisches Gutachten vor. Bevor weitere Planungen oder auch ein Architektenwettbewerb erfolgen sollten, ist ein solches Gutachten zu Flora und Fauna dieses Gebietes unbedingt erforderlich. Die Ergebnisse des Gutachtens können so in die Planungen und Entwürfe unmittelbar einbezogen werden.

Nach Mitteilung des Botanikers Stefan Grote gibt es auf der Fläche Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste (z.B. Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*, RL 2), Frühlings-Spark (*Spergularia morisonii*, RL 2)) sowie insbesondere auch für Artenschutzmaßnahmen prioritäre Arten wie den Zwerg-Schneckenklee (*Medicago minima*, RL 2). Der Besen-Beifuß (*Artemisia scoparia*) hat hier seinen einzigen Standort in Niedersachsen. Analog sind auch gefährdete Tierarten (z. B. Eidechsen, Insekten) auf diesem Extremstandort zu erwarten.

Im Allgemeinen kommt städtischen Brachflächen als Extremstandorten eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt zu. Daher ist es dringend erforderlich, entsprechende Flächen zu erhalten und zu pflegen.

Im vorliegenden Fall schlage ich vor, anstatt die üblichen Grünflächen aus Scherrasenflächen mit einzelnen Gehölzen bzw. Gehölzgruppen im neuen Baugebiet anzulegen, freie Schotterflächen sowie die Reste des Sandmagerrasens an der A391 zu erhalten. Die Mindestgröße und Lage der notwendigen Fläche zur Erhaltung der Artenvielfalt sollte sich aus dem biologischen Gutachten ergeben.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme sollte auch die langfristige Erhaltung und Pflege, inklusive begleitendem Monitoring, dieser Flächen vorgeschrieben werden (z.B. Offenhalten durch regelmäßige Entfernung des Gehölzaufwuchses, Erhaltung der Struktur aus wenig bewachsenen Schotterflächen bis hin zu höher bewachsenen Randflächen). Zudem sollte eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil erfolgen.

Zur Förderung der Akzeptanz der Anwohner sollten Informationsschilder aufgestellt und in einem für den Artenschutz angemessenem Umfang Spazierwege angelegt werden.

Auf diese Weise könnte hier in einem Modellprojekt ein "gemeinsames Wohnen" von Mensch und Natur entstehen und die Stadt Braunschweig als Mitglied des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." seiner diesbezüglichen Verantwortung gerecht werden.